Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 243: Verlängerte Planstraße (Änderung Nr. 11 im vereinfachten Verfahren)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und 1 in Verbindung mit §§ 13 und 10 des Baugesetz/buches - BauGB - vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 243 wird im vereinfachten Verfahren gemäß dem vorliegenden Deckblatt durch Eintragung auf der Bebauungsplanurkunde geändert.

§ 2

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke Gemarkung Güls, Flur 1, Flurstücks-Nr. 1275/1, 1273/1, 1273/2, 1275/5 und 1275/4.

§ 3

Die Änderung tritt gemäß § 10 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Koblenz, 22.07.1998

Stadtyerwaltung Koblenz
In Vertretung:

Bürgermeiste: